

Einstimmiger Beschluss Nr. 7-2023 (21. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz

Haushaltsantrag gemäß § 8 Abs.4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) zur Zuweisung von Mitteln im Kulturhaushalt von jeweils 25.000€ in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zur Schaffung von Kunstwerken im Stadtteil Osterholz

Der Beirat Osterholz beschließt:

Haushaltsantrag des Beirates Osterholz zur Zuweisung von Mitteln im Kulturhaushalt von jeweils 25.000 € in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zur Schaffung von Kunstwerken im Stadtteil Osterholz gemäß § 8 Abs. 4 in Verbindung mit § 32 Abs. 1 Beiratsgesetz.

Begründung:

Im vergangenen Jahr ist beim Nordausgang des Osterholzer Friedhofes das dort vorhandene Kunstwerk zum großen Teil zerstört wurden. In Zusammenarbeit mit dem früheren Künstler, der Kulturbehörde und dem Gerhard-Marcks-Haus gibt es erste Gespräche, um ein Ersatzkunstwerk zu erstellen. Mit der Gesamtsumme von 50.000,- € könnte in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss des Beirates und dem Kulturressort (ähnlich wie bei Kunst im öffentlichen Raum) ein Verfahren begangen werden, um so zumindest ein Gesamtkunstwerk beim Nordausgang des Osterholzer Friedhofes zu realisieren.

Selbstverständlich bemühen sich der Beirat und das Ortsamt Osterholz, Drittmittel wie z.B. über die Karin und Uwe-Hollweg-Stiftung zu akquirieren. Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn auch Haushaltsmittel des Kulturressorts zur Realisierung eines Kunstwerkes bereitgestellt werden.

Bremen, 09. Oktober 2023

gez. Wolfgang Haase
(Beiratssprecher)

gez. Ulrich Schlüter
(Ortsamtsleiter)